## Beglaubigte Abschrift

# **Amtsgericht Pirmasens**

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobiliar)

Az.: 3 K 57/23 Pirmasens, 19.06.2024

# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 14.08.2024	15:00 Uhr	153, Sitzungssaal	Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstra- ße 22-26, 66953 Pirmasens

#### öffentlich versteigert werden:

# **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Dahn

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Dahn	5271	Gebäude- und Freifläche	680	2290
		Im Gerstel 106		BV 2

# Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

mit einem Zweifamilienwohnhaus nebst zwei Garagen bebautes Grundstück; Baujahr 1979/1980; Wohnfläche rd. 249 m²; der bauliche Zustand ist dem Baujahr entsprechend; es besteht voraussichtlich erheblicher Unterhaltungsstau und allgemeiner Renovierungsbedarf; das Gebäude konnte nur von außen besichtigt werden;

<u>Verkehrswert:</u> 320.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 21.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-

falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

#### Hinweis:

Es ist zweckmäßig, <u>bereits drei Wochen vor dem Termin</u> eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Michel Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Müller), Justizhauptsekretärin als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig